

R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z .

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y .

Wien, Dienstag, den 8. Jänner 1924.

.....
Keine Sprechstunde beim städtischen Finanzreferenten. Am Donnerstag entfällt wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunde beim amtsführenden Stadtrat Hugo Breitner.

.....
Die Arbeit des Wohnungsamtes im Jahre 1923. Bei der Beratung der Verwaltungsgruppe für Wohnungswesen und Sozialpolitik im Gemeinderat gab amtsführender Stadtrat Weber ein anschauliches Bild über die Tätigkeit des Wiener Wohnungsamtes. Es waren Ende Dezember rund 20.000 Wohnungssuchende als dringend vorgemerkt. Darunter befanden sich ungefähr 800 Familien und Einzelpersonen, deren Wohnbedarf äußerst dringend ist, weil sie entweder bereits Obdachlos sind oder von der Obdachlosigkeit bedroht werden. Da im Jahre 1924 die Gemeinde Wien für Wohnhausbauten rund 600 Milliarden bereit gestellt hat, so werden in diesem Jahre ungefähr ⁷⁰⁰⁰ Wohnungen vom Wohnungsamte vergeben werden, so daß diese Notstandsfälle in den nächsten Monaten beseitigt sind. Die Gemeinde hat auch im Jahre 1923 ein umfangreiches Bauprogramm erstellt und es wurden 2175 Wohnungen neu gebaut und bereits vergeben. Gegenwärtig sind vom Bauprogramm des vergangenen Jahres noch 1869 Wohnungen unvollendet; sie werden bis längstens Mai 1924 fertig sein. Seit dem Jahre 1919 hat die Gemeinde Wien insgesamt 7250 Wohnungen gebaut. Außerdem wurden durch das Ablöseverfahren dem Wohnungsamte 154 Wohnungen zur Verfügung gestellt. Im Jahre 1923 sind ungefähr 13.3 Milliarden Kronen an Ablösebeträgen für Überzählige meist zur Zuweisung nicht geeignete Wohnräume geleistet worden. Die Gemeinde hat dann außerdem dem Wohnungsamte durch die Ersatzaufführungen, die sie bei jenen Häusern vornehmen ließ, die Reparaturen erforderten, die jedoch von den Hausbesitzern nicht vorgenommen wurden, 1210 Wohnungen, 52 Geschäftslokale und drei Werkstätten erhalten. Durch die Anforderungen wurden 4555 Wohnungen und Wohnräume erfasst. Die Zahl der Anforderungen ist infolge des verschlechterten Anforderungsgesetzes beträchtlich zurückgegangen. Gegenüber dem Jahre 1922 wurden um rund 3000 Anforderungen weniger durchgeführt. Durch die Uebersiedlungshilfe, die im Jahre 1923 eingeführt worden ist, konnte das Wohnungsamt 75 Wohnungen zuweisen. Diese Einrichtung ist vor allem wegen ihrer guten moralischen Seite sehr begrüßenswert. Stark zugenommen hat im vergangenen Jahre auch der Wohnungstausch. Vom 1. Jänner bis zum 31. Oktober 1923 wurden 10.563 Wohnungstauschsuchen und Wohnungsumschreibungen durchgeführt. Durch diese Einführung konnten viele Familien, die beim Wohnungsamte als dringend wohnbedürftig vorgemerkt waren, befriedigt werden. Das neue Mietengesetz schrieb der Gemeinde die Errichtung von Schlichtungsstellen vor, die über die Zinsbildung und die verschiedenen Mietstreitigkeiten vorzuentcheiden haben. In jedem Gemeindebezirk wurde eine solche Schlichtungsstelle errichtet. Diese Stellen erhielten bis Ende Oktober 1923 insgesamt 13.856 Ansuchen, von denen 4798 durch Vergleich und 7126 durch Vorentscheidung erledigt werden konnten. Die Erhöhung des Instandhaltungszinses wurde in 2328 Fällen verlangt, davon erhielten 479 eine Erhöhung des Friedenszinses bis auf das 200fache, 1358 bis auf das 500fache und 491 bis auf das 1000fache und darüber hinaus zugebilligt. Da in Wien rund 44.000 Häuser sind, so ergibt sich, daß nur für rund fünf Prozent aller Häuser eine Erhöhung des Instandhaltungszinses bei diesen Schlichtungsstellen angestrebt worden ist. Die umfangreiche Bautätigkeit der Gemeinde im Jahre 1924, durch die mehr als 7000 neue Wohnungen geschaffen werden, wird sicherlich die schwierige Arbeit des Wohnungsamtes wesentlich erleichtern.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Dienstag, den 8. Jänner 1924. Abendausgabe.

Die telefonische Verbindung zwischen dem Bürgermeister und dem Polizeipräsidenten. In einigen Tageszeitungen wurde die Tatsache, dass von der Polizeidirektion zum Bürgermeister eine eigene telefonische Verbindung besteht, zum Anlass einer besonderen Kritik genommen. Demgegenüber sei festgestellt, daß diese Verbindung immer bestanden hat, so wie auch das Bundeskanzleramt (Ministerium des Innern) mit der Polizeidirektion direkt verbunden ist und früher auch die Statthalterei eine eigene Leitung hatte. Vor ungefähr zwei Jahren wurde die Verbindung zwischen der Polizeidirektion und dem Bürgermeister zeitweilig unterbrochen. Es hat sich jedoch inzwischen ergeben, daß der Aktenverkehr weit kostspieliger und zeitraubender ist, weshalb der alte Zustand des meist telefonischen Verkehrs, wie er zwischen dem Ministerium des Innern (dritte Instanz) und der Polizeidirektion seit jeher besteht, auch zwischen dem Polizeipräsidium und dem Bürgermeister (zweite Instanz), wiederhergestellt wurde.
